

Ehrenordnung der Gemeinde Odderade

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Odderade vom 02.09.2024 wird folgende Ehrenordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Die Ehrenordnung regelt Anlässe und Umfang der Gratulationen und Nachrufe der Gemeinde Odderade, die von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister oder ihrer bzw. seiner Stellvertretung oder von ihr bzw. ihm beauftragte Vertreter des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinde an Bürgerinnen und Bürger im Gemeindebezirk der Gemeinde Odderade überbracht werden.

§ 2 Anlässe

(1) Die Gratulationen werden zu folgenden Jubiläen überbracht:

a. Ehejubiläen

Goldene Hochzeit (50 Jahre), Diamantene Hochzeit (60 Jahre) und weitere Ehejubiläen im Abstand von 10 Jahren

b. Altersjubiläen

Ab dem 80. Geburtstag weitere Geburtstage im 10-jährlichen Abstand

(2) Für den nachstehend aufgeführten Personenkreis werden Beileidsbekundungen in dem in § 3 beschriebenen Umfang übersandt

- a. Aktive und ehemalige Gemeindevorvertreterinnen bzw. Gemeindevorvertreter
- b. Aktive und ehemalige Beschäftigte der Gemeinde
- c. Aktive und ehemalige Wehrführerinnen bzw. Wehrführer der Gemeinde

§ 3 Umfang

1. Zu den unter § 2 Abs. 1 Buchstabe a) beschriebenen Ehejubiläen wird durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder ihrer bzw. seiner Stellvertretung oder eines Sport-, Kultur- und Sozialausschussmitgliedes eine Glückwunschkarte und ein Präsent im Wert von 50,-- € überbracht.
2. Zu den unter § 2 Abs. 1 Buchstabe b) beschriebenen Altersjubiläen werden die Glückwünsche mit einer Glückwunschkarte und einem Präsent im Wert von 30,- € durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder ihrer bzw. seiner

- Stellvertretung oder eines Sport-, Kultur- und Sozialausschussmitgliedes überbracht.
3. Bei dem gesamten unter § 2 Abs. 2 beschriebenen Personenkreis werden Beileidsbekundungen durch eine Beileidskarte überbracht. Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister entscheidet im Einzelfall über das Erfordernis und die Höhe einer finanziellen Spende der Gemeinde.
 4. Für aktive Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter, aktive Beschäftigte der Gemeinde, aktive und ehemalige Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister sowie aktive und ehemalige Wehrführerinnen bzw. Wehrführer wird der unter Pkt. 3 beschriebene Umfang um eine Kranzspende (alternativ 50,- € als Spende bei z.B. Urnenbeisetzung od. Seebestattung) und einen Nachruf erweitert.
 5. Für ehemalige Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter und ehemalige Beschäftigte der Gemeinde wird der unter Pkt. 3 beschriebene Umfang um eine Kranzspende (alternativ 50,- € als Spende bei z.B. Urnenbeisetzung od. Seebestattung) erweitert.
 6. Nachrufe der Gemeinde werden durch die Verwaltung des Amtes Mitteldithmarschen in der örtlichen Presse veröffentlicht.

§ 4 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt am Tage ihrer Ausfertigung in Kraft.

Odderade, 23.10.2024

gez.
Unterschrift

(Ruge)
Bürgermeister